

**Kurzbericht über die am 23. Mai 2016 abgehaltene 23. Sitzung des Gemeindevorstandes.
Vorsitz: Bürgermeister Ing. Martin Summer**

- Der Mittelfristplan 2017 bis 2020 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen und wird der Landesregierung zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- Einstimmig wurden folgende Grundteilungen bewilligt:
GST-NRN 6080, 6081 und 6086/1, Lindenweg
GST-NR 1043, Lindenweg
- Die ARGE Gohm/Hiessberger, Kuess, Salzmann wurde gem. Angebot vom 22.3.2016 einstimmig beauftragt, zum Preis von max. € 37.430,00 einen Teilbebauungsplan für das Quartier „Rankweil Bahnhof Nord“ auszuarbeiten.
- Die nachstehend angeführten Aufträge für das Projekt Sporthallen Mittelschule wurden einstimmig an den jeweiligen Bestbieter vergeben:

Stahlbauarbeiten / Geiger Technik GmbH, Nenzing - € 99.330,00

Sonnenschutz / GMS GmbH, Dornbirn - € 63.842,55

Straßenbauarbeiten / Wilhelm + Mayer Bau GmbH, Götzis - € 68.707,07

Sportbau Umgebungsarbeiten / Loacker Sportbau, Koblach - € 149.686,08

Malerarbeiten / Brandschutzbeschichtungen / Bösch Malerbetrieb GmbH, Höchst - € 44.825,00

Sonnenschutz / Beerli GmbH, Altsch - € 3.953,00

Garderoben / Tschöjer, Melcher & Co, Großhandelsgesellschaft mbH, I-Matrei/Seblas - € 35.262,85

Bewegliche Sportgeräte / Sportbau Walser GmbH, Altsch - € 69.568,04

Schließanlage / Klien Sicherheitstechnik, Rankweil - € 20.241,62

Hohldielenboden / Rowa-Moser Handelsgesellschaft, Innsbruck - € 17.608,00

Verglasung Nottreppe / GMS, Dornbirn - € 14.512,53

- Die Reinigungsdienstleistungen beim Objekt Mittelschule und Sporthallen wurden einstimmig an die Bestbieterin, die Firma P. Dussmann, Innsbruck zum Angebotspreis in Höhe von € 139.514,61 inkl. MwSt. vergeben.
- Zur Erneuerung / Modernisierung der Leittechnik in Gemeindeobjekten, erhält die Firma Siemens den Auftrag für den erforderlichen Umbau zu einer Auftragssumme von € 141.780,00 zuzüglich 20% MwSt.
- Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst:
Die Wegverbindung zwischen der östlichen Grundgrenze der GST-NR 8097 (Wasenweg) und der westlichen Grundgrenze der GST-NR 8212 (Römergrund) wird gem. § 2 Abs. 1 Z. 11a StVO als Geh- und Radweg verordnet.
Fußgänger und Radfahrer haben den Geh- und Radweg im Sinne der Bestimmungen des §§ 68 und 76 StVO 1960 zu benutzen.